

SOLVENCY II

Solvency and Financial Condition
Report (SFCR) 2021

WERTGARANTIE
Group

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1. Geschäftstätigkeit.....	9
A.2. Versicherungstechnische Leistungen	13
A.3. Anlageergebnis.....	14
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	15
A.5. Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	16
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmensei- genen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4. Internes Kontrollsystem	25
B.5. Funktion der Internen Revision	25
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	26
B.7. Outsourcing	27
B.8. Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil	32
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	32
C.2. Marktrisiko	33
C.3. Kreditrisiko	33
C.4. Liquiditätsrisiko	34
C.5. Operationelles Risiko.....	34
C.6. Andere wesentliche Risiken	35
C.7. Sonstige Angaben	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	39
D.1. Vermögenswerte	39
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	49
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	51

D.5.	Sonstige Angaben	52
E.	Kapitalmanagement.....	53
E.1.	Eigenmittel	53
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	56
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	56
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	57
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	57
E.6.	Sonstige Angaben	57
F.	Anhang	59
	Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group.....	59
	Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02	60
	Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02	63
	Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01	66
	Anhang 5: Meldeformular S.23.01.22	68
	Anhang 6: Meldeformular S.25.01.22	71
	Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Dienstleistungsgesellschaften	9
Tabelle 2: Vermögenswerte	39
Tabelle 3: Relative Gewichtung der Vermögenswerte.....	43
Tabelle 4: Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2021	47
Tabelle 5: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2021	48
Tabelle 6: Sonstige Verbindlichkeiten	49
Tabelle 7: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich	53
Tabelle 8: Entwicklung der Eigenmittel im Vorjahresvergleich.....	53
Tabelle 9: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr	54
Tabelle 10: Ermittlung der Ausgleichsrücklage	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	56
---	----

Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
AGILA	AGILA Haustierversicherung AG
ARV / AEGIDIUS	AEGIDIUS Rückversicherung AG
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
MMS	Media Markt-Saturn-Holding GmbH
NL	Non-Life (Nichtleben)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RSR	Regular Supervisory Report
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.t. / VT	Versicherungstechnisch, Versicherungstechnik
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
WERTGARANTIE	WERTGARANTIE SE
WGB	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH
WGCH	WERTGARANTIE SE Schweizer Zweigniederlassung Zürich
WGG	WERTGARANTIE Group
WGM	WERTGARANTIE Management GmbH

Zusammenfassung

Die WERTGARANTIE Group zeichnet in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien und der Schweiz (kein Neugeschäft mehr seit 2018) Risiken für technische Geräte in Privathaushalten (inklusive der Absicherung von Fahrrädern, E-Bikes und Elektro(kleinst)fahrzeugen, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen). Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung sowie der Privathaftpflichtversicherung werden ausschließlich in Deutschland und Österreich gezeichnet.

In 2021 hat die WERTGARANTIE Group 393.443 TEUR (Vj.: 353.182 TEUR) an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 222.423 TEUR (Vj.: 208.236 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe 110.617 TEUR (Vj.: 105.411 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis der WERTGARANTIE Group beträgt 2.362 TEUR (Vj.: -1.851 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt 2.944 TEUR (Vj.: -4.245 TEUR).

Die WERTGARANTIE Group verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die Erst- und Rückversicherungen der WERTGARANTIE Group sind aufgrund der gewählten Geschäftsmodelle besonders in den Solvency II-Risikokategorien „versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und dem „operationellen Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko Nichtleben um 12,5 % im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Katastrophenrisikos. Grund für diese Entwicklung ist eine Veränderung der Berechnungsmethodik beim Prämienrisiko, die zu einem Anstieg des sonstigen Katastrophenrisikos führt. Das Marktrisiko reduziert sich um -10,4 % bedingt durch die Reduzierung der Aktien- und Fremdwährungsinvestments. Der Anstieg des operationellen Risikos um 10,7 % ist auf den Anstieg der verdienten Prämien zurückzuführen.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 187.051 TEUR (Vj.: 170.196 TEUR) zum Stichtag 31.12.2021. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 123.523 TEUR (Vj.: 103.156 TEUR) und die SCR-

Quote auf 151,4 % (Vj.: 165,0 %). Das MCR beträgt 39.500 TEUR (Vj.: 33.486 TEUR) und die MCR-Quote 473,6 % (Vj.: 508,3 %).

Die im ORSA durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass der Konzern im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus und den Krieg in der Ukraine beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie und der Krieg anhalten, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern. Die konkreten Auswirkungen sind gegenwärtig jedoch nicht verlässlich abschätzbar, da der weitere Verlauf nicht bekannt ist. Der Konzern hat seinerseits bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklungen eingeleitet. Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen der epidemischen und politischen Lagen und sind ohne den Einfluss des Krieges in der Ukraine zu interpretieren.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE Group (nachfolgend WGG), Hannover, umfasst die Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE SE (Deutschland und Niederlassung CH-Zürich) und AGILA Haustierversicherung AG (Deutschland) sowie als Mutterunternehmen das Rückversicherungsunternehmen AEGIDIUS Rückversicherung AG (Deutschland). Die Rechtsform der WERTGARANTIE SE hat sich seit dem 02.09.2020 von der Aktiengesellschaft (AG) auf die Societas Europaea (SE) geändert. Die Rechtspersönlichkeit der WERTGARANTIE SE besteht mit neuer Firma fort. Der Konzernvorstand setzt sich aus insgesamt 3 Personen zusammen, die in Personalunion für die Erstversicherungsunternehmen tätig sind. Mehrere Dienstleistungsgesellschaften gehören des Weiteren zum Konzern (siehe Anhang 1):

WERTGARANTIE Management GmbH (WGM), Deutschland
WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH (WGGV), Deutschland
WERTGARANTIE Austria GmbH (WGAT), Österreich
WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG (WGATB), Österreich
WERTGARANTIE Nederland B. V. (WGNL), Niederlande
WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L. (WGES), Spanien
WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH (WGB), Deutschland
WERTGARANTIE Vertriebs GmbH (WGV), Deutschland
WERTGARANTIE Repair GmbH (WGR), Deutschland
WG Gewinnbeteiligungen GmbH (WGGB), Deutschland
Deutsche Garantie Gesellschaft mbH (DGG), Deutschland
PRO REPAIR GmbH (PRG), Deutschland
reparia GmbH (RPG), Deutschland
Société Française de Garantie S.A. (SFG), Frankreich
GARANTE Corredores, S.L. (GACES), Spanien
GARANTE Prestaciones S.L. (GAPES), Spanien

Tabelle 1: Übersicht Dienstleistungsgesellschaften

In 2020 wurde die Gesellschaft SFG Courtage S.A.S. (Frankreich) auf die Gesellschaft Société Française de Garantie S.A. (Frankreich) verschmolzen. Durch die Verschmelzung hat die SFG alle Rechte und Pflichten der SFG Courtage S.A.S. übernommen.

Innerhalb der WGG werden Reparaturkosten-Versicherungen und Garantieverlängerungen für neue und gebrauchte technische Geräte sowie Haftpflicht- und Kaskoversicherungen für Elektrokleinstfahrzeuge über die WERTGARANTIE SE und Tierkrankenversicherungen sowie Hundehalterhaftpflichtversicherungen und Privathaftpflichtversicherungen über die AGILA Haustierversicherung AG vertrieben. Daneben werden in geringerem Umfang Garantie- und Reparaturdienstleistungen

durch die SFG, DGG, GACES, GAPES und PRG erbracht. Geographisch beschränkt sich die WGG auf Aktivitäten in Europa.

Die **WERTGARANTIE SE** versichert in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien nahezu die gesamte technische Infrastruktur, die sich in einem Haushalt befindet. Dazu zählen auch Fahrräder, E-Bikes und Elektro(kleinst)fahrzeuge, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen. Seit 1963 steht die WERTGARANTIE SE für einfache, erfolgreiche Garantie-Lösungen über die gesetzliche Gewährleistung hinaus und für hohe Kundenzufriedenheit. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. In der Schweiz wurde das Neugeschäft ab 2018 eingestellt und der Bestand wird abgewickelt.

Die **AGILA Haustierversicherung AG** (im Folgenden AGILA genannt) ist in den Ländern Deutschland und Österreich tätig. Die Aktivitäten beschränken sich bei der Tierkrankenversicherung auf Hunde und Katzen. Der Vertrieb in der Sparte Allgemeine Haftpflicht erfolgt schwerpunktmäßig als „Kombi-Produkt“ mit der Tierkrankenversicherung. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen.

Die **AEGIDIUS Rückversicherung AG** (im Folgenden ARV genannt) schließt ausschließlich Rückversicherungsverträge mit Tochtergesellschaften ab, an denen die ARV eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Hierdurch werden keine zusätzlichen Risiken in der WGG aufgebaut.

Innerhalb der WGG sind in 2021 folgende Geschäftsbereiche betrieben worden:

- **WERTGARANTIE SE:**
 - Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb – Kraftfahrzeughaftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 10 (a) (Kraftfahrthaftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 4) im Folgenden mit NL01 bezeichnet
 - Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) – sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen gem. VAG Anlage 1 Nr. 3 (a) (sonstige Kraftfahrtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 5) im Folgenden mit NL02 bezeichnet
 - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
 - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 genannt

- AGILA:
 - Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) im Folgenden NL05 genannt
 - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 (Tierkrankenversicherung) genannt
- ARV:
 - Interne proportionale Rückversicherung Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
 - Interne proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20) im Folgenden mit NL05 bezeichnet
 - Interne proportionale Rückversicherung Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24) im Folgenden NL09 bezeichnet
 - Interne nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28 im Folgenden mit NL10 bezeichnet.

Die WGG unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE Group ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

Deutschland wird weiterhin durch die Corona-Pandemie und deren Folgen beeinflusst, dennoch ist die Wirtschaft robust. Infolge der Beendigung der Lockdownmaßnahmen hat sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 um 2,7 % erhöht. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen einerseits sowie der Gesundheit andererseits haben zu einer langsamen Erholung der Wirtschaft beigetragen. Das Wirtschaftswachstum ist aber pandemiebedingt weiter durch Liefer-, Material- und Kapazitätsengpässe, Störungen der globalen Wertschöpfungsketten und Pandemieeinschränkungen gedämpft. Darüber hinaus führte der Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise zu einem Anstieg der durchschnittlichen Verbraucherpreisinflation im Jahr 2021 von 3,1 %, welche die Konsum- und Investitionsnachfrage der Verbraucher nachhaltig beeinflusst. Inwieweit sich im Zuge der Pandemie Veränderungen im individuellen Verhalten durch geänderte Konsumpräferenzen oder durch neue Rahmenbedingungen langfristig auf die Wirtschaft auswirken werden, bleibt abzuwarten, da der weitere Verlauf gegenwärtig nicht bekannt und verlässlich abschätzbar ist. Es wird im Jahr 2022 voraussichtlich zu einer weiterführenden Erholung der Wirtschaft kommen, sofern es gelingt, das Pandemiegeschehen mit zunehmender Impfquote nachhaltig einzudämmen und sofern die internationalen Lieferketten nicht wesentlich gestört werden. Nach Erholung der Weltwirtschaft von den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Restriktionen für die globale und weit vernetzte Wirtschaft, prägen deren Auswirkungen jedoch weiterhin die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren. Der begonnene Transformationsprozess zusammen mit dem Aufbruch in eine neue Klimapolitik betrifft viele Bereiche wie z.B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Elektromobilität, Strukturwandel, demografischen Wandel und einhergehend damit einen Fachkräftemangel. Weiterhin bestehen ungünstige außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen durch den Welthandelskonflikt.

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Post- und Datenservice, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in einem Spezialfonds investiert, der durch Kapitalanlagegesellschaften verwaltet wird.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der WGG beliefen sich 2021 auf 393.443 TEUR (Vj.: 353.182 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 383.169 TEUR (Vj.: 345.231 TEUR).

Innerhalb der WGG werden die Geschäftsbereiche Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (NL04), Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (NL09) und Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (NL05) sowie interne nicht proportionale Rückversicherung (NL10) betrieben. Seit 2019 werden ebenfalls die Geschäftsbereiche Kraftfahrthaftpflicht (NL01) und sonstige Kraftfahrtversicherung (NL02) gezeichnet. Diese haben einen Anteil von < 0,1 % an der Gesamtsumme der gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsjahr. 75,2 % (Vj.: 77,3 %) entfallen auf den Geschäftsbereich NL04 - Sonstige Sachversicherung, auf den Geschäftsbereich NL05 - Allgemeine Haftpflicht 1,6 % (Vj.: 1,6 %) sowie 23,2 % (Vj.: 21,1 %) auf den Geschäftsbereich NL09 - Verschiedene finanzielle Verluste.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen der WGG für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen 222.423 TEUR (Vj.: 208.236 TEUR), die zu 61,5 % (Vj.: 66,2 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 36,4 % (Vj.: 31,4 %) auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 2,1 % (Vj.: 2,4 %) auf den Geschäftsbereich NL05 entfallen. Auf NL01 und NL02 entfallen weniger als 0,1 % der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 110.617 TEUR (Vj.: 105.411 TEUR), davon entfallen 90,2 % (Vj.: 91,7 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 7,6 % (Vj.: 6,1 %) auf den Geschäftsbereich NL09, 2,1 % (Vj.: 2,1 %) auf den Geschäftsbereich NL05 und weniger als 0,1 % der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf die Geschäftsbereiche NL01, NL02 und NL10.

Die Combined Ratio brutto vor Schwankungsrückstellungen beträgt für das Geschäftsjahr 86,9 % (Vj.: 90,9 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 82,6 % (Vj.: 88,2 %), 98,8 % (Vj.: 97,7 %) für den Geschäftsbereich NL09 und 113,5 % (Vj.: 124,6 %) für den Geschäftsbereich NL05. Für die Geschäftsbereiche NL01 und NL02 lassen sich noch keine aussagekräftigen Quoten darlegen.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto nach Schwankungsrückstellungen beträgt 54.884 TEUR (Vj.: 36.015 TEUR).

In 2021 liegt der Anteil der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten des ‚Heimatlandes‘ (Deutschland) unter der zu

meldenden Schwelle von 90 % mit einem Anteil von 89,3 % (Vj.: 90,9 %). Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.01) ist somit erforderlich. Der Meldebogen wurde im Vorjahr nicht berichtet, da die Meldeschwelle nicht unterschritten wurde.

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die WGG Immobilien, Beteiligungen, Anteile an Investment- und Immobilienfonds sowie Inhaberschuldverschreibungen. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 6.468 TEUR (Vj.: 3.174 TEUR) und die Aufwendungen auf -4.106 TEUR (Vj.: -5.025 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Immobilien: 1.711 TEUR (Vj.: 1.518 TEUR)
- Beteiligungen: 29 TEUR (Vj.: -243 TEUR)
- Investmentanteile: 637 TEUR (Vj.: -3.097 TEUR)
- Inhaberschuldverschreibungen: -14 TEUR (Vj.: -28 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir ein Finanzergebnis in Höhe von 3.000 TEUR (Vj.: 1.000 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Immobilienvermögen und dazugehörige Aufwendungen (Gebäudeabschreibungen, Aufwendungen für Sanierung und Instandhaltung) beeinflusst.

Aufgrund der erwarteten Fortsetzung des Niedrigzinsniveaus mit moderat steigenden Zinsen wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds betrug im Segment Aktien per 31.12.2021 die Investitionsquote 0 %. Während des Berichtszeitraums waren bis zu 100 % in Aktien investiert. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 5 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises für die Renteninvestments und maximal 14 % für die Aktieninvestments begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2021 der WGG weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis hat mit einem Gesamtsaldo von 2.944 TEUR (Vj.: -4.245 TEUR) keine wesentliche Bedeutung. Der Anstieg resultiert aus dem Anstieg der sonstigen Erträge bei leicht sinkenden Aufwendungen.

Die WGG hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen der epidemischen und politischen Lagen und sind ohne den Einfluss des Krieges in der Ukraine zu interpretieren.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Unternehmensgruppe leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus den Geschäftsordnungen für die Vorstände sowie gesellschaftsbezogenen Geschäftsverteilungsplänen ab, in denen die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des jeweiligen Vorstandsgremiums festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem jeweils eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des jeweiligen Vorstands noch innerhalb des jeweiligen Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind jeweils die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In gruppenweiten internen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmens- und gruppeninterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist zusätzlich durch den Risikobeirat der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein gruppenweites Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitungen der Gesellschaften der Unternehmensgruppe überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurde eine wesentliche Transaktion mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt. Die AEGIDIUS Rückversicherung AG hat von dem bisherigen Anteilseigner Till Kleinert einen Anteil von 40 % der insgesamt 13.600 Stückaktien an der AGILA Haustierversicherung AG erworben, so dass die AEGIDIUS Rückversicherung AG mit 100 % der Anteile alleinige Anteilsinhaberin der AGILA Haustierversicherung AG ist.

Die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH gewährte jeweils zwei Darlehen in Höhe von 1.200 TEUR und 3.600 TEUR an Herrn Kersten Jodexnis als Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG, welcher gleichzeitig Mitglied der Aufsichtsorgane der Versicherungsgesellschaften der Gruppe ist. Die Darlehen waren zustimmungspflichtig aufgrund der Geschäftsordnung der Gesellschaft. Außerdem erfolgte die Zustimmung unter Beachtung des § 115 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 AktG.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die WERTGARANTIE Group und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der WGG.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der WERTGARANTIE Group ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht der WERTGARANTIE Group eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils der WGG und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten der WGG Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaften der WGG stellen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7. Outsourcing zu entnehmen.

Die Gesellschaften des Konzerns überprüfen und dokumentieren die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Gesellschaften des Konzerns gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WERTGARANTIE Group

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie im Konzern angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WGG einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat der Konzern das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf den Konzern haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Konzernvorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die organisatorische Einbindung der URCF als unabhängige Stabstelle.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den

Konzernvorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Konzernrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Unternehmensgruppe zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum

geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende konzernweite Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das Regulatory Reporting erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der Limite auf Konzernebene analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der WGG wird eine angemessene Überprüfung der eigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils des Konzerns angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer individuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Konzernleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Konzernleitung durch die Schlüsselfunktionen „URCF“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken im Konzern nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des individuellen Risikoprofils des Konzerns hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des individuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen

Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der WGG bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Limitsystem sowie
- im Rahmen der Konzernsteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z.B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Konzernentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Konzernleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko der WGG wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen der WGG einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfonds werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u.a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renteninvestments und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird

durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), das in gruppenweiten Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Unternehmensgruppe wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem (IKS) zudem in Leitlinien zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat der Konzern eine Compliance-Funktion gemäß § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Konzernsteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Konzernziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Konzerns für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z.B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z.B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Die Erstversicherer WGAG, AGILA und der Rückversicherer AEGIDIUS haben nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG)
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG)
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf
 - die oben benannten Schlüsselfunktionen (gilt für WGAG, AGILA und ARV) und
 - die kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten
 - Rechnungswesen (gilt für WGAG, AGILA und ARV)
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung (gilt für WGAG, AGILA und ARV)
 - Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG und AGILA)
 - Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG und AGILA)

Zusätzlich hat der Erstversicherer WGAG die nachfolgend aufgeführten Versicherungstätigkeiten auf einen externen Dienstleister in den Niederlanden ausgelagert. Die Tätigkeiten sind ausschließlich auf die von der WGAG an den Dienstleister zur Vermittlung freigegebenen Produkte begrenzt und beziehen sich nur auf Versicherungsverträge, bei denen das Risiko in den Niederlanden belegen ist.

(1) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Policierung
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Bestandsverwaltung
- Schadenbearbeitung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die zuvor benannten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der die Versicherungsunternehmen der Unternehmensgruppe sicherstellen, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln.

Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

WGG nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der

Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Soloebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der WGG ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der jeweiligen Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE SE und AGILA Haustierversicherung AG und der Rückversicherungsholding AEGIDIUS Rückversicherung AG mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2021 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihrer Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der WERTGARANTIE Group entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2022 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WERTGARANTIE Group trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WERTGARANTIE Group nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der WGG umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. Das in Rückdeckung genommene Geschäft ist durch einen überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum gekennzeichnet; die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen ist folglich begrenzt. In der Haftpflichtversicherung beträgt der Schadenabwicklungszeitraum 7 Jahre unter Berücksichtigung der Basis- und Großschäden.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge der Erstversicherungsunternehmen und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken begrenzt.

Die Konzernleitung bewertet das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGG als wesentlich. Externe Rückversicherungsdeckungen reduzieren das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGG beträgt 128.676 TEUR (Vj.: 114.359 TEUR). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos eine wesentliche Veränderung in der Berechnungsmethodik auf Basis einer Neuauslegung der DVO zusammen mit den EIOPA Q&A statt. Der Schätzwert P_S gemäß Art. 116 Abs. 3(a) beinhaltet jetzt auch die Prämien aus Vertragsverlängerungen und der Schätzwert $FP_{(future,s)}$ gemäß Art. 116 Abs. 3(d)i beinhaltet jetzt keine Prämien mehr, die die Erstversicherungsunternehmen der Gruppe in den zwölf Monaten nach dem Ersterfassungszeitpunkt verdienen werden. Im Berichtszeitraum steigt das Katastrophenrisiko um 19.023 TEUR im Vergleich zum Vorjahr an. Grund für diese Entwicklung ist die genannte Veränderung in der Berechnungsmethodik des Prämienrisikos; diese führt zu einem Anstieg des sonstigen Katastrophenrisikos um 91,6 %. Der Anstieg des Stornorisikos um 4.674 TEUR ist im Wesentlichen auf die Sparte NL04 zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Konzern Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielweise mögliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis innerhalb des Konzerns analysiert worden.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Konzernleitung bewertet das Marktrisiko der WERTGARANTIE Group als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte Marktrisiko beträgt 23.505 TEUR (Vj.: 26.223 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 % auf 6.317 TEUR (Vj.: 7.239 TEUR) reduziert, da im Ampega Wega Fonds keine Anlage in Aktien zum Ende des Jahres erfolgte. Das Fremdwährungsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 39,8 % auf 1.648 TEUR (Vj.: 2.739 TEUR) gesunken, bedingt durch eine Umschichtung der Anlagen des Ampega Wega Fonds vorwiegend auf den EURO-Raum. Zusätzlich hat sich das Immobilienrisiko um -7,7 % auf 12.850 TEUR (Vj.: 13.928 TEUR) reduziert.

In Hinblick auf die Corona-Krise und den Krieg in der Ukraine hat der Konzern Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten eingeleitet. So ist beispielweise eine zwischenzeitliche Reduzierung der Aktienpositionen zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Konzernleitung bewertet das Kreditrisiko der WERTGARANTIE Group als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte Kreditrisiko beträgt 11.538 TEUR (Vj.: 7.324 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden bei der Ermittlung des Kreditrisikos folgende wesentliche Änderungen statt. Der Exposure Typ 1 erhöhte sich auf Grund steigender Bankguthaben. Zudem erfolgt eine zusätzliche Erhöhung des Exposure Typ 2, da weitere Darlehen vergeben wurden.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die WERTGARANTIE Group führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Konzernleitung bewertet das Liquiditätsrisiko der WGG als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien der WGG werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind, als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2021 beträgt der EPIFP der WERTGARANTIE Group 43.897 TEUR (Vj.: 52.095 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Konzernleitung bewertet das operationelle Risiko der WGG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte operationelle Risiko beträgt 11.495 TEUR (Vj.: 10.382 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Die WGG hat in Hinblick auf die Corona-Krise bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So ist beispielweise die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt. Investitionen in Ausstattung und Technologie wurden getätigt um einen breiten, mobilen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen. Dazu zählen die Bereitstellung von Technik und Büromöbel für das Homeoffice, neuer Softwareeinsatz für ein vernetztes Arbeiten und ein neues Arbeitsplatzmanagement durch Desksharing.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere Risiken im Konzern

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folgen können die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden. Im Reputationsrisiko ist der Themenkomplex Nachhaltigkeit sowie die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken inkludiert. Die WGG engagiert sich schon seit vielen Jahren in sozialen Projekten weltweit und auch vor Ort.

Im Zeitraum der Geschäftsplanung ist keine wesentliche Änderung bei den weiteren unternehmensindividuellen Risiken vorgesehen.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2021 beträgt im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben -53.252 TEUR (Vj.: -39.403 TEUR), im Marktrisiko -8.102 TEUR (Vj.: -9.180 TEUR) und im Kreditrisiko -643 TEUR (Vj.: -467 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2021 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt -20.976 TEUR (Vj.: -20.422 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der WGG sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Innerhalb des Konzerns werden zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung angewendet. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken und eine französische Bank. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese im Allgemeinen hohe Bonitäten und somit geringe Ausfallwahrscheinlichkeiten aufweisen. Insoweit geht daraus kein wesentliches Risiko hervor, welches eine besondere Bedeutung für das Risikoprofil entfaltet.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt. Das Outsourcing findet mit Konzerngesellschaften und einem externen Dienstleister statt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Die WGG setzt als Risikominderungsmaßnahmen zur Risikobegrenzung der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben externe Rückversicherungslösungen in geringem Umfang ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, Auswahl renommierter Anbieter sowie ein qualifiziertes Mahnverfahren.

Das interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung der informationstechnologischen Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Konzern umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein konzernweites und -übergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der WGG. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p.a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der WGG beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten als auch auf der Geschäftsplanung der WGG. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung (Erhöhung der Combined Ratio brutto um 5 % p.a. gegenüber dem Ausgangsszenario) als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die WGG kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Planungszeitraum jederzeit nachkommen und diese vollständig erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzern analysiert. Die Annahme lautet, dass sich die Durchschnittstemperatur global um 1,5 Grad erhöhen wird. Diese Temperaturveränderung hat kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf den Konzern. Die Anzahl und Auswirkung von klimabedingten Extremereignissen steigen an. Für die WGG gibt es mittelfristig keine Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes durch den Klimawandel, da bei der AGILA und ARV Naturereignisse durch den Klimawandel nicht Bestandteil des Geschäftsmodells sind. Bei der WERTGARANTIE sind Schäden durch Naturereignisse weitestgehend ausgeschlossen. Auswirkungen durch klimabedingte Naturereignisse sind gegebenenfalls bei der Schadenregulierung der WERTGARANTIE denkbar. Gemäß der Geschäftsstrategie der WERTGARANTIE soll bei

einem Schadenfall das Gerät vorrangig repariert werden. Sollte es jedoch aufgrund von Naturereignissen Herausforderungen bei der Ersatzteilbeschaffung geben, könnte sich dies negativ auf die Regulierungskosten auswirken und somit das Prämien- und Reserverisiko erhöhen.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Innerhalb der WGG werden keine Zweckgesellschaften verwendet, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. keine Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der WGG zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Werte in TEUR	Abschluss	2021	2020
Geschäfts- oder Firmenwert	Bewertung im gesetzl. Abschluss	303	606
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	1.908	1.287
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Latente Steueransprüche	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	6.854	8.840
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Bewertung im gesetzl. Abschluss	26.413	24.714
	Solvabilität-II-Wert	47.550	48.711
Anlagen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	175.754	164.396
	Solvabilität-II-Wert	184.033	170.715
Darlehen und Hypotheken	Bewertung im gesetzl. Abschluss	12.566	11.118
	Solvabilität-II-Wert	12.713	11.286
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	3.425	3.971
	Solvabilität-II-Wert	2.563	3.199
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	9.963	7.510
	Solvabilität-II-Wert	6.215	4.101
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	17.549	14.398
	Solvabilität-II-Wert	17.446	14.297
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Bewertung im gesetzl. Abschluss	43.796	33.911
	Solvabilität-II-Wert	43.796	33.911
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	8.609	7.212
	Solvabilität-II-Wert	8.609	7.211

Tabelle 2: Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Im gesetzlichen Abschluss wird der Geschäfts- oder Firmenwert vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode pro rata temporis zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgt über 60 Monate.

Nach Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert gem. Art. 12 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Nutzungsrechten und Software. Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear bzw. gemäß § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßig abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Art. 12 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte und Software kein aktiver Markt existiert.

Latente Steueransprüche

Im gesetzlichen Abschluss werden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Steuersätze. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Geschäfts- oder Firmenwerte, der immateriellen Vermögensgegenstände, der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Organismen für gemeinsame Anlagen im Bereich der Kapitalanlagen, der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der Rentenverpflichtungen und den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf:

Dieser Posten beinhaltet Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen (im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Immobilien gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §§ 253 Abs. 1 und Abs. 5 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Da der ökonomische Wert der Sachanlagen nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Anlagen:

Die unter die Anlagen fallenden Positionen werden im gesetzlichen Abschluss wie folgt bewertet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung):
Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt analog zu der Bewertung der Immobilien für den Eigenbedarf.
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- Aktien/Anleihen/Organismen für gemeinsame Anlagen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB bzw. dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt nach der angepassten Equity-Methode. Die nicht zur Unternehmensgruppe gehörenden Beteiligungen werden mit Null bewertet. Die Bewertung der Anleihen, Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Darlehen und Hypotheken:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Darlehen und Hypotheken mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) auf Basis des Barwerts der zukünftigen diskontierten Zahlungsströme.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Best Estimate-Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Unter diesem Posten werden Steuerforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen, sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Vorräte werden zu Festwerten bzw. mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB mit den letzten Einkaufspreisen bewertet.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für die Steuerforderungen und den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen. Da der ökonomische Wert der Vorräte nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methoden	Gewichtung
Marktwert	54,23%
Alternative Bewertungsmethode	42,77%
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	2,21%
Best Estimate	0,79%
Summe	100,00%

Tabelle 3: Relative Gewichtung der Vermögenswerte

Es liegen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich seiner Vermögenswerte auf Ebene des Tochterunternehmens verwendet werden, vor.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Geschäftsbetrieb für die „Kraftfahrthaftpflicht“ (NL01) und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ (NL02) wurde im November 2019 aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2021 handelt es sich zusammen mit der Schadenunterdeckung (NL09) nicht um wesentliche¹ Geschäftsbereiche, so dass im weiteren Verlauf keine Erläuterungen erfolgen.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die für die Schadenabwicklung relevante Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
 - NL04 Technische Versicherung:
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
 - NL05 Haftpflichtversicherung:
 - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR).
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.

¹ Hier orientiert sich „wesentlich“ an der Höhe der Wesentlichkeitsgrenze für das Prämien- und Reserverisiko gemäß Wesentlichkeitskonzept 2021 in Höhe von 5.158 TEUR. D.h. wenn die Best Estimates eines Geschäftsbereiches diesen Wert nicht überschreiten, entfällt die separate Berichterstattung.

- Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der FachabteilungHaftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
- Anzahl IBNR Großschäden für 2021 oder früher:
Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2021 oder früher noch insgesamt neun Großschäden hinzu.
- Gesamtschadenaufwand für IBNR Großschäden:
Der Gesamtschadenaufwand für IBNR-Großschäden wird mit 873 TEUR geschätzt.
- Auszahlungszeitpunkte Großschaden:
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
- Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des Verantwortlichen Aktuars 119 TEUR zum 31.12.2021. Diese Rückstellung wird für nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle gebildet. Aus diesen Gründen wird aus Solvency II-Sicht von einer Betrachtung nach Art der Leben abgesehen. Die vorliegenden Schadenfälle werden als nicht anerkannte Renten behandelt und sind somit in der Best Estimate Schätzung der Nichtlebensversicherung (Haftpflichtversicherung) berücksichtigt.
- NL09 Tierkrankenversicherung:
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt.
Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovision, berücksichtigt.
 - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
 - Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.
 - Nach Artikel 36 der delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.
Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen

Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

- Für die Prämienrückstellung der Haftpflichtversicherung (NL05) erfolgt eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlung und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnung verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL04 (Technische Versicherung)
 - Schadenzahlungen: Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL05 (Haftpflicht)
 - Schadenzahlungen:
 - Basis-Schäden: Cape-Cod-Verfahren
 - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL09 (Tierkrankenversicherung)
 - Schadenzahlungen: Chain-Ladder-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Im Geschäftsbereich NL04 wurde im letzten Jahr die Schätzung der Schadenzahlungen vom Chain-Ladder auf das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren umgestellt. Die Schätzung war mehr als ausreichend. Auslöser für den Verfahrenswechsel war der pandemiebedingte Lockdown Effekt, der dazu führte, dass das Wachstum der Schadenzahlungen geringer als das Bestandswachstum ausgefallen ist. Es wird im Jahr 2022 kein weiterer Lockdown erwartet, sodass wieder mit höheren Schadenzahlungen gerechnet wird. Ein Berechnungsverfahren, welches auf Basis der bisherigen Schadenstände den Endschadenstand ermittelt (Chain-Ladder), würde somit tendenziell zu einer Unterreservierung führen. Aus diesem Grund wird das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren weiterverwendet. Dieses Verfahren zeichnet sich dadurch aus, dass die Schätzung unabhängig von den bisherigen Schadenständen auf Basis des Endschadenstandes erfolgt. Die geschätzte Endschadenquote ergibt sich dabei aus dem Mittelwert der zu gleichen Teilen gewichteten Schadenquote der Jahre 2011 bis 2021.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich / HRG und Land eine separate Berechnung auf Basis von

Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2022 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet.² Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und den durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge auf Solo-Ebene mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und wird auf Gruppen-Ebene summiert. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

² Bei den Geschäftsbereichen oder homogenen Risikogruppen („einmalige Prämie“ in der sonstigen Sachversicherung) mit reiner einmaliger Prämie wird auf die Berechnung der zukünftigen verdienten Beiträge und anschließenden Abzug der Beitragsüberträge verzichtet, da bei Einmalprämienprodukten in der Zukunft keine Prämien-Cashflows stattfinden.

	SII	HGB	Abweichung
Technische Versicherung	-21.482 TEUR	51.728 TEUR	-73.210 TEUR
Prämienrückstellung	-36.878 TEUR	0 TEUR	-36.878 TEUR
Schadenrückstellung	10.826 TEUR	11.101 TEUR	-275 TEUR
Risikomarge	4.570 TEUR	0 TEUR	4.570 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	0 TEUR	40.627 TEUR	-40.627 TEUR
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7.682 TEUR	8.431 TEUR	-749 TEUR
Prämienrückstellung	927 TEUR	0 TEUR	927 TEUR
Schadenrückstellung	6.480 TEUR	7.256 TEUR	-776 TEUR
Risikomarge	275 TEUR	0 TEUR	275 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	0 TEUR	1.175 TEUR	-1.175 TEUR
Tierkrankenversicherung	6.597 TEUR	10.895 TEUR	-4.298 TEUR
Prämienrückstellung	-1.138 TEUR	0 TEUR	-1.138 TEUR
Schadenrückstellung	5.237 TEUR	5.847 TEUR	-610 TEUR
Risikomarge	2.498 TEUR	0 TEUR	2.498 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	0 TEUR	5.048 TEUR	-5.048 TEUR
Gesamt (inkl. NL01, NL02 & Schadenunterdeckung NL09)	-6.412 TEUR	77.453 TEUR	-83.865 TEUR
Prämienrückstellung	-36.510 TEUR	0 TEUR	-36.510 TEUR
Schadenrückstellung	22.554 TEUR	29.908 TEUR	-7.354 TEUR
Risikomarge	7.544 TEUR	0 TEUR	7.544 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	0 TEUR	47.545 TEUR	-47.545 TEUR

Tabelle 4: Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2021

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape-Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen. Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem

Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen diese 2.567 TEUR. In Summe existieren einforderbare Beträge in Höhe von 2.563 TEUR gegenüber den Rückversicherungen.

	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Gesamt (inkl. NL01, NL02 & NL09)
Prämienrückstellung	-778 TEUR	-781 TEUR
Schadenrückstellung	3.344 TEUR	3.344 TEUR
Summe	2.567 TEUR	2.563 TEUR

Table 5: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2021

In den Vorjahren unterlag die Schadenrückstellung in der Technischen Versicherung und der Tierkrankenversicherung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt im LoB NL09 5,2 % bzw. 259 TEUR. Bedingt durch den pandemiebedingten „Lockdown-Effekt“ hat sich allerdings die Spanne in NL04 vergrößert und liegt jetzt bei 20,0 % bzw. 1.566 TEUR. Wie bereits oben beschrieben liefert das Chain-Ladder-Verfahren dabei eine deutlich geringere Schätzung als die Alternativverfahren.

In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 3,7 % bzw. 236 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer achtjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Werte in TEUR	Abschluss	2021	2020
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	1.148
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	69.390	64.356
	Solvabilität-II-Wert	69.390	64.356
Rentenzahlungsverpflichtungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	3.418	3.044
	Solvabilität-II-Wert	4.769	6.333
Latente Steuerschulden	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	37.570	34.711
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bewertung im gesetzl. Abschluss	512	602
	Solvabilität-II-Wert	512	621
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler	Bewertung im gesetzl. Abschluss	5.258	4.691
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	516	480
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	21.434	19.482
	Solvabilität-II-Wert	21.434	19.491
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Bewertung im gesetzl. Abschluss	5	6
	Solvabilität-II-Wert	5	6

Tabella 6: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 RechVersV.

Unter Solvency II sind keine Schwankungsrückstellungen zu bilden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode und der Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck bewertet.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes gemäß RückAbzinsV i.H.v. 1,87 % (Vorjahr: 2,31 %) per anno.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens nach den Maßgaben von IAS 19 unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes i.H.v. 1,00 % (Vorjahr: 0,41 %). Der Ausweis erfolgt als Barwert der Verpflichtung (inklusive der Berücksichtigung des Planvermögens).

Latente Steuerschulden:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Steuersätze. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Immobilien, der Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögensgegenstände, der versicherungstechnischen Bilanzpositionen und der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht

überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2021 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2021 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vor.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungssteuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Hierbei handelt es sich um passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Es liegen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich seiner sonstigen Verbindlichkeiten auf Ebene des Tochterunternehmens verwendet werden, vor.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Art. 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Art. 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und ggf. mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Diese Vorgehensweise wird für folgende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angewendet:

- Darlehen und Hypotheken
- Rentenzahlungsverpflichtungen

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (außer Vorräte)
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Für die Immobilien wird der Marktwert im Rahmen von Gutachten auf Basis des Bodenrichtwerts sowie unter Verwendung ortsüblicher Vergleichsmieten ermittelt.

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der WERTGARANTIE Group die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote:

Werte in %	2021	2020
SCR-Bedeckungsquote	151	165
MCR-Bedeckungsquote	474	508

Table 7: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Die Eigenmittel setzen sich zusammen:

Werte in TEUR	2021	2020
Grundkapital	26.506	26.506
Ausgleichsrücklage	160.544	146.109
Nicht verfügbare Minderheitenanteile	0	-2.419
Summe Eigenmittel	187.050	170.196

Table 8: Entwicklung der Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i.H.v. 19.405 TEUR ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen.

Werte in TEUR	Veränderung zum Vorjahr
Latente Steueransprüche	-1.986
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-1.161
Anlagen	13.318
Darlehen und Hypotheken	1.427
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-636
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.114
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.149
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.885
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.398
Versicherungstechnische Rückstellungen	59
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	-5.034
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.564
Latente Steuerschulden	-2.859
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-1.943
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	19.405

Tabelle 9: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für den Gruppen-SCR und für den Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe.

Die Eigenmittel der Gruppe werden auf Basis des Konzernabschlusses berechnet, für den sämtliche gruppeninternen Transaktionen identifiziert und eliminiert werden.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“, „Anlagen“ und „latente Steueransprüche“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterscheide zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Werte in TEUR	2021	2020
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	122.301	115.889
Differenz der (Sach-) Anlagen, Darlehen und Hypotheken	29.563	30.484
Differenz der latenten Steueransprüche	6.854	8.840
Differenz der sonstigen Vermögenswerte	-6.924	-6.176
Differenz versicherungstechnische Rückstellungen	83.865	66.927
Differenz der latenten Steuerschulden	-37.570	-34.711
Differenz der Sonstige Verbindlichkeiten	4.423	1.854
Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	202.512	183.107
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-26.506	-26.506
vorhersehbare Gewinnausschüttung	-15.462	-10.492
Ausgleichsrücklage	160.544	146.109

Tabelle 10: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 04.05.2022 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 09.06.2022. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits am 09.06.2022 über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der WERTGARANTIE Group werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen in Höhe von 15.462 TEUR von den Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, die von einem Unternehmen der Gruppe, außer den beteiligten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, der Versicherungsholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholding, emittiert wurden.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem entsprechenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in einem Drittland emittiert und im Rahmen der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvabilität II-Anforderungen.

Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WERTGARANTIE Group beträgt 123.523 TEUR (Vj.: 103.156 TEUR) zum 31.12.2021; dies entspricht einer SCR-Quote von 151 % (Vj.: 165 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der WERTGARANTIE Group beträgt 39.500 TEUR (Vj.: 33.486 TEUR) zum 31.12.2021; dies entspricht einer MCR-Quote von 474 % (Vj.: 508 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2021):

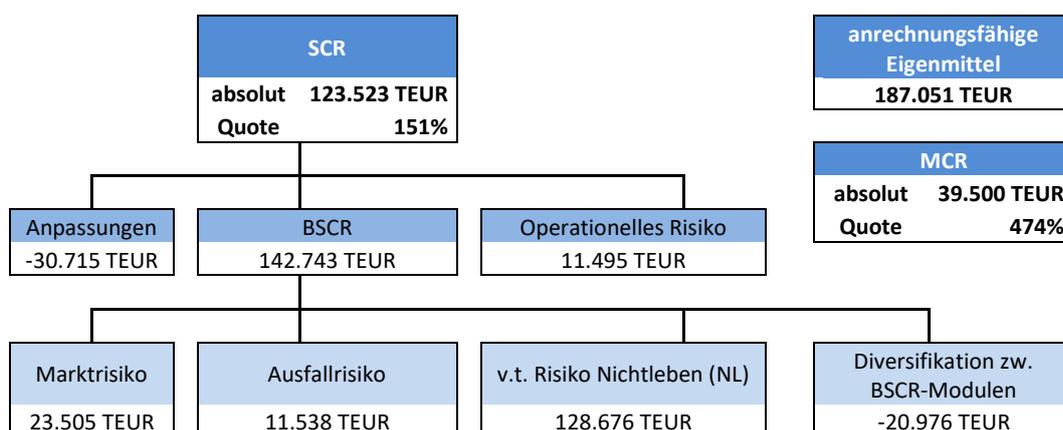


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 09. März 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 171 folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die WGG bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul

Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WGG wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Im Konzern werden keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle verwendet. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Artikel 297 Abs. 5 (c) DVO (EU) 2015/35 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 09. März 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 171 folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2021 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WGG zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 19.05.2022

gez. Der Vorstand

Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	6.854
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	47.550
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	184.033
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	8.915
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung	R0090	
Aktien	R0100	3.051
Aktien- notiert	R0110	
Aktien- nicht notiert	R0120	3.051
Anleihen	R0130	558
Staatsanleihen	R0140	99
Unternehmensanleihen	R0150	458
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	171.509
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	12.713
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	5.871
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	6.842
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.563
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	2.563
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.563
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundenen	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.215

Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)	R0380	17.446
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	43.796
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8.609
Vermögenswerte insgesamt	R0500	329.779

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung	R0510	-6.412
Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-6.412
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-13.956
Risikomarge	R0550	7.544
Versicherungstechnische Rückstellungen- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen- fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	69.390
Rentenzahlungsverbindlichkeiten	R0760	4.769
Depotverbindlichkeiten	R0770	

Latente Steuerschulden	R0780	37.570
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	512
Finanzelle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	R0840	21.434
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderen Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	127.267
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	202.513

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen										
Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs- und Rückstellungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
		Krankheitskostenversicherungen	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110				40	77		295.805	6.209	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0	0	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteile der Rückversicherer	R0140				1			0	474	
Netto	R0200				38	77		295.805	5.736	
Verdiente Prämien										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210				32	64		286.524	6.230	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							-42	-1	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteile der Rückversicherer	R0240				1			0	456	
Netto	R0300				32	64		286.482	5.774	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310				9	16		127.980	2.304	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							16	4	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteile der Rückversicherer	R0340							0	137	
Netto	R0400				9	16		127.996	2.172	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteile der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550				17	70		108.550	4.762	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
Gebuchte Prämien									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110			91.312					393.443
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0					0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							0	0
Anteile der Rückversicherer	R0140			0					475
Netto	R0200			91.312				0	392.968
Verdiente Prämien									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210			90.366					383.217
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			-5					-47
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							0	0
Anteile der Rückversicherer	R0240			0					457
Netto	R0300			90.361				0	382.713
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310			79.812					210.123
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			7					27
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteile der Rückversicherer	R0340			0					137
Netto	R0400			79.820					210.013
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteile der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			9.491				0	122.890
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								122.890

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligungen	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer										
Brutto- Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern								
	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
R0010		AUSTRIA	SPAIN	NETHERLANDS	BELGIUM	FRANCE		
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110	351.415	23.418	6.186	5.848	5.548	528	392.944
Brutto- in Rückdeckung übernommenesproportionales Geschäft	R0120							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherung	R0140	468	7	0	0	0	0	475
Netto	R0200	350.948	23.411	6.186	5.848	5.548	528	392.469
Verdiente Prämien								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210	345.442	22.134	5.209	5.520	3.959	519	382.783
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-47	0	0	0	0	0	-47
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-0	0	0	0	0	0	-0
Anteil der Rückversicherung	R0240	450	7	0	0	0	0	457
Netto	R0300	344.944	22.127	5.209	5.520	3.959	519	382.279
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310	188.969	12.579	2.339	2.380	3.372	249	209.888
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	27	0	0	0	0	0	27
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherung	R0340	137	0	0	0	0	0	137
Netto	R0400	188.859	12.579	2.339	2.380	3.372	249	209.779
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherung	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	114.399	2.716	755	2.077	2.393	234	122.574
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							122.574

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteile der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteile der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteile der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteile der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang 5: Meldeformular S.23.01.22

Anhang I S.23.01.22 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.506	26.506		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070				
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	160.545	160.545		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270				
Gesamt abzüge	R0280				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	187.051	187.051		0
Ergänzende Eigenmittel					

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	187.051	187.051			0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	187.051	187.051			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	187.051	187.051	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	187.051	187.051	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	39.500				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	4,7355				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	187.051	187.051	0	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	123.523				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	1,5143				
	C0060					
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	202.513				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	15.462				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26.506				

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	160.545				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	43.897				
EPIFP gesamt	R0790	43.897				

Anhang 6: Meldeformular S.25.01.22

Anhang I				
S.25.01.22				
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden				
		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	UPS	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	23.505		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	11.538		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	128.676		
Diversifikation	R0060	-20.976		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	142.743		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	11.495		
Verlustrückstellungen	R0140			
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-30.715		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	123.523		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	123.523		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	39.500		
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530			
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540			
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
Gesamt-SCR				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560			
Solvenzkapitalanforderung	R0570	123.523		

Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200FS1XOC1H55LS42	LEI	AGILA Haustierversicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200GMHZ1XISD0PL65	LEI	WERTGARANTIE SE	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200RYHJNPNHIGWB84	LEI	AEGIDIUS Rückversicherung AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200B1WJBRF5S3UD32	LEI	Deutsche Garantie Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
ES	391200OT2IIHH5X8E750	LEI	Garante Corredores, S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Undertaking is non-mutual	
ES	391200RROT9QJJJT386	LEI	GARANTE Prestaciones S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Undertaking is non-mutual	
DE	391200OP0NICUR1OJP49	LEI	PRO REPAIR GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200X1BCQQA8T6718	LEI	reparia GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	

(Forts.)

FR	391200ANP18VD8XALU42	LEI	Societe Francaise de Garantie S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société Anonyme	Undertaking is non-mutual	
AT	391200MBMWK7ADF6N598	LEI	WERTGARANTIE Austria GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
AT	391200GWKG5VFMJ8IO85	LEI	WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	3912008V11R0BE0JQA78	LEI	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
ES	391200L1AVJQ7VUIFE93	LEI	WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Undertaking is non-mutual	
DE	391200QLWRY41HRCX131	LEI	WG Gewinnbeteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200FZ52V39MM8RQ76	LEI	WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200GR6KUTFAQMBQ95	LEI	WERTGARANTIE Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
NL	391200UAFEFC4CF0UT57	LEI	WERTGARANTIE Nederland B. V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid	Undertaking is non-mutual	
DE	391200VQAE0DGLMD0162	LEI	WERTGARANTIE Repair GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of	GmbH	Undertaking is non-mutual	

				Delegated Regulation (EU) 2015/35			
DE	391200H6FH7WHH5A4E54	LEI	WERTGARANTIE Vertriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation